

Aufhebung Sperrvermerk Carl-von-Linde-Gymnasium

Haupt- und Finanzausschuss vom 23.09.24



Ausgangssituation

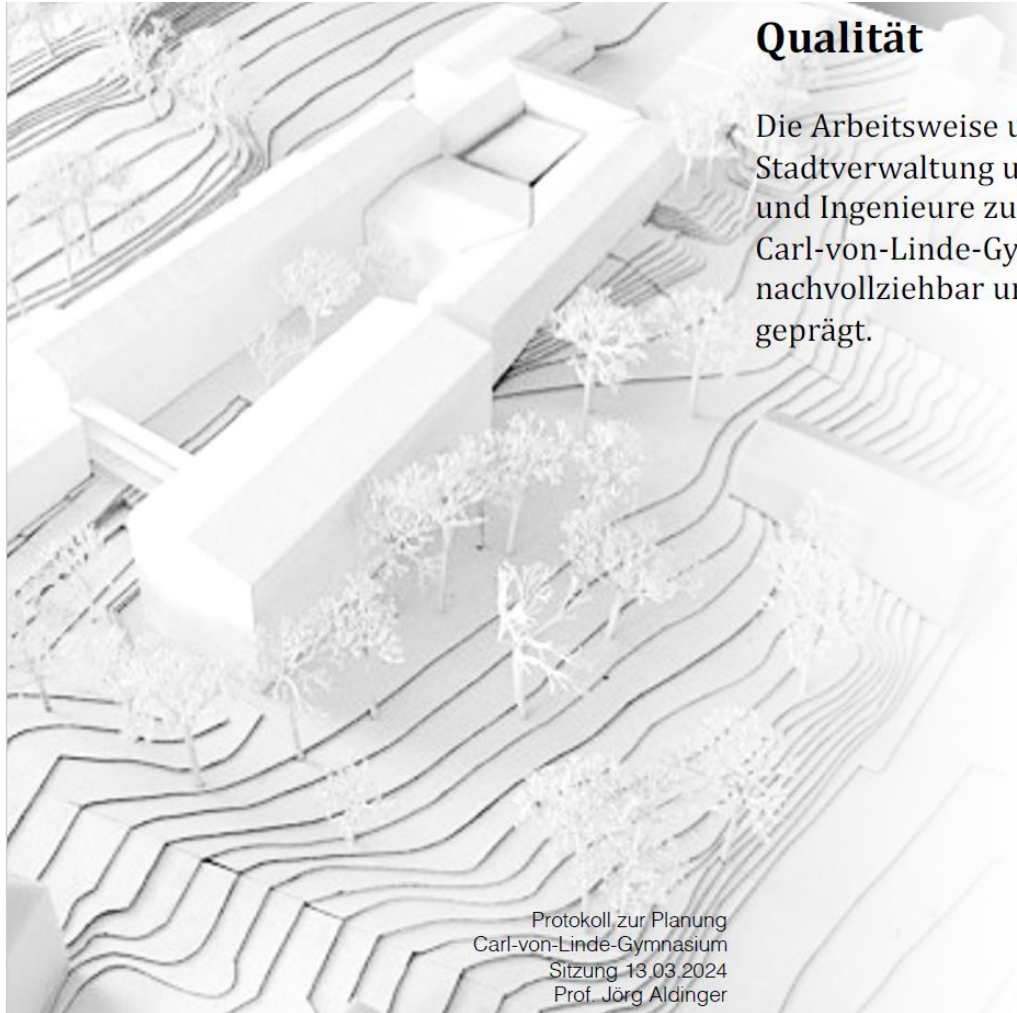
Auf Antrag der Finanzverwaltung wurde im Haushalt 2024 für das Projekt Erweiterung und Sanierung des Carl-von Linde-Gymnasium ein Sperrvermerk installiert.

Die Planung wurde gestoppt, die Lph. 5 (Ausführungsplanung) nicht beauftragt.

Ein Expertengremium wurde zur Beurteilung des Projektmanagements der Verwaltung und der externen Planung implementiert.

Das Ergebnis des Expertengremiums wurde im Planungs- und Bauausschuss vom 18.07.2024 vorgestellt.

Auszug Abschlussbericht zum Projekt CvL, Prof. Aldinger



Qualität

Die Arbeitsweise und Arbeitsergebnisse der Stadtverwaltung und der beteiligten Architekten und Ingenieure zur Sanierung des Carl-von-Linde-Gymnasium ist strukturiert, nachvollziehbar und von sehr guter Qualität geprägt.

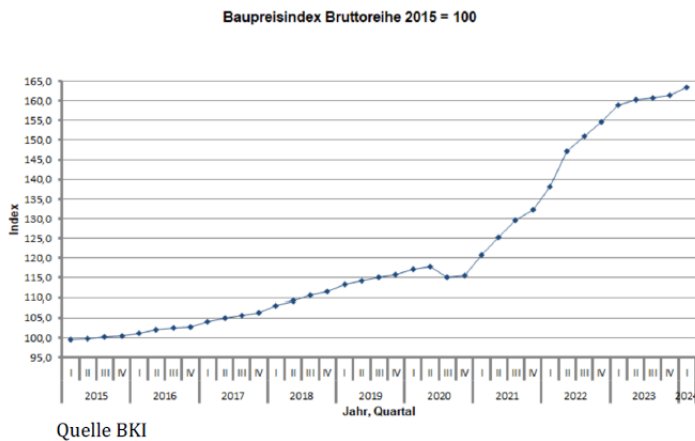
Protokoll zur Planung
Carl-von-Linde-Gymnasium
Sitzung 13.03.2024
Prof. Jörg Aldinger

Auszug Abschlussbericht zum Projekt CvL, Prof. Aldinger

Kostenentwicklung

Die signifikanten Kostensteigerungen sind nicht auf die Arbeitsweise der Stadtverwaltung und der beteiligten Architekten und Ingenieure zurückzuführen.

Im Gegenteil kann festgestellt werden, dass Entscheidungen zu Planung und Ausführung durchgängig von Kostenbewusstsein geprägt sind.



Protokoll zur Planung
Carl-von-Linde-Gymnasium
Sitzung 13.03.2024
Prof. Jörg Aldinger

Mögliche Einsparungen:

- Verbindungssteg vereinfachen ca. 260.000 €
 - Außenanlagen reduzieren ca. 175.000 €
 - Lüftungsanlage
(Auslegung auf reduzierte
Nutzeranzahl) ca. 310.000 €
 - Lüftungsanlage Steuerung wird untersucht
- **Die Einsparvorschläge werden nach Ausarbeitung dem PBA in einer Vorlage zur Entscheidung vorgelegt**

Weitere Ergebnisse zum Projekt CvL

- Neubau an einem neuen Schulstandort ist keine Option
- Planung für Erweiterung und Sanierung des CvL entspricht dem definierten freigegebenen Bedarf
- Planungsentscheidungen sind transparent, abgewogen und fachlich/wirtschaftlich begründet
- Änderungen in den Grundlagen des Bedarfes und pädagogischen Konzeptes sind im Ergebnis nicht zielführend
- Prüfung zeitliche Streckung der Durchführung Erweiterung-Sanierung

Carl-von-Linde-Gymnasium Erweiterung und Generalsanierung

Konzept Rahmentermine, Annahme für HH2025

2002.07 Generalsanierung und Erweiterung Carl von Linde Gymnasium Kempten (Allgäu)

Rahmentermin Variante
Erweiterung 2 Jahre, Sanierung 3 Jahre

FINANZPLANUNG-TERMIN MEILENSTEINE

05.08.2024

Lph 3 Entwurfsplanung Freigabe	Juli 2023
Förderantrag FAG Regierung von Schwaben	Sept. 2023
Planungsstopp, Haushaltssperrvermerk, Expertengremium	Okt 23
Aufhebung Haushaltssperre (geplant)	Sep 24
Förderantrag geteilt in 2 Realisierungsabschnitte	Okt 24
Zustimmung Maßnahmenbeginn	Sept. 2025
Baubeginn BA 1 (Neubau Erweiterung)	Juli 2026
Nutzungsaufnahme BA 1 NeubauErweiterung	August 2028
Baubeginn Bestandssanierung BA 2	August 2028
Nutzungsaufnahme BA 2 (Bestandssanierung)	Mai 2030
Nutzungsaufnahme BA 3	August 2031
Verwendungsnachweis	in 2032

Hinweis:

*Evt. Auswirkungen der Planungs-Unterbrechung im Zuge der Haushaltssperre/Expertenrunde sind nicht untersucht (Verzögerungen z.B. Wiederanlauf, Honorarforderungen etc.)
Mit RvS noch ungeklärt ob Neuantrag oder bestehender Antrag aktualisiert, ggf. 1 Jahr Zeitverlust*

Carl-von-Linde-Gymnasium Erweiterung und Generalsanierung

Nächste Schritte

Aufhebung Haushaltssperre Sept. 24

Sofortige Freigabe Haushaltsrest 2023 und Haushaltsmittel 2024 für Abruf nächste Planungsstufe (Lph. 5 - Ausführungsplanung)

FAG-Antrag, Abstimmung RvS zu 2 Finanzierungsabschnitten

FAG-Antrag Trennung/Aktualisierung einreichen im Okt 24

Rahmenterminplan, Berücksichtigung Unterbrechung Wiederaufnahme

Vertragsaktualisierung Planer

Carl-von-Linde-Gymnasium Erweiterung und Generalsanierung

Beschluss

Der HFA beschließt die Aufhebung des Haushaltssperrvermerks für das Projekt „Erweiterung und Sanierung des Carl-von-Linde-Gymnasium“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsreste 2023 und die für 2024 eingeplanten Haushaltsmittel für das Projekt CvL , mit sofortiger Wirkung freizugeben.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, den Förderantrag zu aktualisieren und die nächsten Planungsstufen abzurufen.